

Europäischer Sozialfonds

„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (ESF)

Förderaufruf

"EXI-Gründungsgutscheine - Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in der Vorgründungsphase mit zielgruppenspezifischen Begleitprojekten"

des

Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat Steuerung Europäischer Sozialfonds, ist für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde im Sinne von Artikel 123, Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und in dieser Funktion für die zweckentsprechende Verwendung der ihm zugewiesenen Gelder aus dem ESF verantwortlich.
- Die Förderung erfolgt auf Basis des Operationellen Programms "Chancen fördern" des ESF in Baden-Württemberg, Förderperiode 2014-2020, in der Investitionspriorität A 5 "Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel", unter dem spezifischen Ziel A 5.1 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft" (AZ: 2-4305.84/10).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM) unterstützt Projekte zum Thema "**EXI-Gründungs-Gutscheine** - Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in der Vorgründungsphase mit zielgruppenspezifischen Begleitprojekten". Die ergänzenden Begleitprojekte greifen die spezifischen Bedarfe von Gründungsinteressierten mit Migrationshintergrund sowie von Gründungsinteressierten, die arbeitslos und/oder gering qualifiziert sind, auf.

Hinweis: Ein Inhaltsverzeichnis finden Sie auf der letzten Seite des Projektauftrags.

1. Ziel und Zweck der Förderung

Nachhaltige Gründungen und Unternehmensnachfolgen spielen für die wirtschaftliche Entwicklung vor allem des Mittelstands und für den Erhalt und die Steigerung der Beschäftigung eine zentrale Rolle.

Jedoch stellt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg fest, dass die Zahl der Selbstständigen bereits seit dem Jahr 2012 kontinuierlich zurückgeht¹.

Evaluierungen haben gezeigt, dass beratene Existenzgründungen größere Gründungserfolge aufweisen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau strebt daher ein landesweites und möglichst flächendeckendes Angebot an Vorgründungsberatungen in Baden-Württemberg an.

Ziel des Projektauftrags ist zum einen die Bereitstellung einer branchen-, dienstleistungs- und technologiespezifischen, qualitativ hochwertigen Beratung von Gründungswilligen, auch Unternehmensnachfolger/innen, in der Phase der Evaluation von Geschäftsideen und der Entwicklung wettbewerbs- und bankfähiger Geschäftskonzepte. Dies ist ein wesentlicher Faktor für den Zugang von Existenzgründer/innen zu Unternehmensfinanzierungen. Zugleich werden fundierte

¹ Quelle: Pressemeldung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg: Internet. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Presse/Pressemitteilungen/2016067>, abgerufen am 06.03.2017

betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie marktrelevante Schlüsselqualifikationen der potenziellen Gründerinnen und Gründer gestärkt.

Ein besonderes Augenmerk gilt technologieorientierten Gründungen und innovativen Dienstleistungsgründungen, die über das Potenzial verfügen, sich langfristig am Markt zu etablieren und bei denen substantielle Beschäftigungseffekte erwartet werden können (vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission vom 22.11.2016 "Europas Marktführer von morgen: die Start-up- und die Scale-up-Initiative", <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016DC0733&from=EN>).

Ziel des Projektaufrufs ist zum anderen, begleitende zielgruppenspezifische Projekte anzubieten für

- Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund: Menschen mit Migrationshintergrund verzeichnen in Baden-Württemberg seit Jahren eine höhere Gründungsdynamik als Menschen ohne Migrationshintergrund. Allerdings scheitern diese Vorhaben wesentlich häufiger, so dass sich die Selbständigenquote von Migrantinnen und Migranten über die Jahre nicht positiv entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, mehr Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund über zielgruppenadäquate interkulturelle, sehr niederschwellige Angebote proaktiv für eine Vorgründungsberatung aufzuschließen und den jeweiligen Erfordernissen entsprechend bis zur Gründung hin bedarfsgerecht so zu beraten und zu begleiten, dass deren Geschäftsmodelle finanzierungsfähig und wirtschaftlich nachhaltig sind.
- Gründungsinteressierte, die arbeitslos und/oder gering qualifiziert sind: Arbeitslosen und Geringqualifizierten, die sich als Unternehmer/innen bspw. in Dienstleistungsbranchen oder handwerksähnlichen Gewerben selbstständig machen wollen, fehlt es öfters an fundierten fachlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, einem finanzierungsfähigen Businessplan oder einer Unternehmer/innenpersönlichkeit. Dies führt häufig dazu, dass die angehenden (Solo)Selbstständigen ihre Arbeitsleistung zu nicht existenzsichernden Preisen vermarkten.

Es wird deshalb angestrebt, arbeitslose und/oder geringqualifizierte Gründungswillige besser mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu erreichen und entweder zu einer wirtschaftlich nachhaltigen und finanzierungsfähigen Gründung unter Berücksichtigung aller relevanten fachlichen und persönlichen Aspekte zu führen oder Ihnen bei mangelnden Erfolgsaussichten von ihrem Gründungsvorhaben abzuraten.

Die Vorgründungsberatung und Begleitung der Gründungsinteressierten soll darauf ausgerichtet sein, dass die Gründerinnen und Gründer mittel- bis langfristig ein mindestens existenzsicherndes Einkommen erzielen.

2. Wesentliche Inhalte der Förderung

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte der beiden nach diesem Projektauftrag möglichen Antragstypen beschrieben

- 2.a.) Vorgründungsberatung
- 2.b) Begleitprojekte sowie
- die möglichen Antragskonstellationen und -kombinationen

2.a.) Vorgründungsberatung

Gefördert wird eine zweistufig aufgebaute Vorgründungsberatung:

- **Kompaktberatung:** Mit konzentrierten Gründungsberatungen sollen in einer ersten Stufe (potenziellen) Existenzgründerinnen und Existenzgründern Entscheidungshilfen im Hinblick auf die Realisierbarkeit des geplanten Gründungsvorhabens sowie wegweisende Empfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründungsvorhabens gegeben werden. Nach den bisherigen Erfahrungen hat eine Kompaktberatung grundsätzlich einen Beratungsaufwand von nicht mehr als ca. eineinhalb Tagen, je nach Konstellation

können auch halb- bis eintägige Kompaktberatungen ihren Zweck durchaus erreichen.

- **Intensivberatung:** In der zweiten Stufe soll eine intensivere Beratung vor allem von wachstumsorientierten Gründungen erreicht werden, die aufgrund der Komplexität ihrer Vorhaben einen höheren Beratungsbedarf als der Durchschnitt der Gründungen haben. Hierunter fallen vor allem Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen mit dem Potenzial einer überdurchschnittlichen Arbeitsplatzentwicklung sowie mit einem höheren Innovationsgrad oder Kapitalbedarf.

Die Beratungen sollen dazu dienen,

- konzeptionelle und planerische Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründungsvorhabens zu geben,
- zu klären, ob und ggf. auf welche Weise das Gründungsvorhaben zu einer tragfähigen Vollexistenz führen kann (z.B. durch Evaluierung der Geschäftsidee oder der geplanten Betriebsübernahme, Unterstützung bei der Konkretisierung und Erstellung des Geschäftskonzepts) sowie
- die Existenzgründerinnen und -gründer bei der Umsetzung des Gründungsvorhabens zu begleiten, bspw. durch Begleitung zu Bankgesprächen oder Verhandlungen mit Betriebsübergebern, Vorbereitung auf Präsentationen vor Risikokapitalgebern, Anbahnung von Mikrofinanzierungen, Informationen zu öffentlichen Förderhilfen sowie den Leistungen der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und weiterer relevanter Branchen- oder Technologieverbände.

Ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zur Beratung ist erwünscht.

Aufgaben der Projektträger in der Vorgründungsberatung sind insbesondere

- die Organisation und Durchführung von Beratungen vor Gründung für Einzelgründungen und Gründungsteams (Kompaktberatung) einschließlich deren Qualitätssicherung.
- die Organisation und Durchführung von vertiefter Beratung vor allem für wachstumsorientierte Gründungen in der Vorgründungsphase für Einzelgründungen und Gründungsteams (Intensivberatung) einschließlich deren Qualitätssicherung.
- mit Begleitprojekten nach Ziffer 2.b), die keine eigene Kompaktberatung anbieten bzw. deren Gründungswillige eine Intensivberatung benötigen, grundsätzlich zu kooperieren und die Gründungsinteressierten in die EXI-Beratung zu übernehmen.

Hinweis: Gruppenberatungen sind in hierfür geeigneten Konstellationen, die im Antrag darzulegen sind, zulässig. Orientierungsrahmen für die maximale Gruppengröße sind 5-6 Gründungswillige.

- in untergeordnetem Umfang flankierende Maßnahmen wie die Unterrichtung der Zielgruppe über Zweck, Nutzen und Erfolg einer Vorgründungsberatung einschließlich Werbung für die Inanspruchnahme der Beratungen oder auch Maßnahmen in Kooperation mit Kapitalgebern (Förder- und Hausbanken, Beteiligungsgesellschaften, Crowdfunder, Business-Angel, VC-Geber).

Qualifikation der Berater/innen/Beraterpool:

Zur Durchführung der individuellen Beratungen müssen qualifizierte Beraterinnen und Berater mit entsprechender Erfahrung und Sachkunde eingesetzt und deren Beratungsqualität über die Projektlaufzeit gesichert werden.

Das vorgesehene Raster für die Kompetenzprofile der organisationseigenen (festgestellten) und freien Berater/innen einschließlich der ggf. zusätzlich aus den Querschnittszielen (Ziffer 6) resultierenden Anforderungen ist darzulegen.

Im Falle einer Bewilligung ist das Raster für die Kompetenzprofile in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen, bspw. im Internet. Die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Pool der freien Berater/innen sind transparent zu machen. Der Pool freier Berater/innen ist grundsätzlich für Neuzugänge offen zu halten.

Es wird begrüßt, wenn im Leitbild des Projektträgers die Wertschätzung der Vielfalt von Mitarbeiter/innen verankert ist und bei der Auswahl der Projektmitarbeiter/innen und der freiberuflichen Berater/innen Berücksichtigung findet, v.a. im Hinblick auf den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen und den Anteil von Mitarbeiter/innen bzw. Honorarkräften mit Migrationshintergrund. Dies kann dazu beitragen, gezielt Vorbilder (role models) für gründungswillige Frauen sowie für gründungswillige Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Verhältnis zu ergänzenden Beratungsangeboten

Das Beratungsangebot soll sich möglichst nahtlos zwischen den bestehenden Informations- und Einstiegsberatungsangeboten der Erstanlaufstellen (insbesondere Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern) und dem ESF-Bundesprogramm „Förderung des unternehmerisches Know-hows“, Teil Jungunternehmen in der Start- und Festigungsphase, einfügen. Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn der Projektträger mit entsprechenden Erstberatungsstellen eng kooperiert. Als Erstanlaufstellen gelten Stellen, die nachweislich einen umfassenden Gründerservice inklusive kostenlosen Einstiegsberatungen sowie Qualifizierungsangebote anbieten. Diese in der Regel öffentlich (teil-)finanzierten Angebote sind im Rahmen dieses Förderaufrufs nicht zusätzlich förderfähig. Es wird begrüßt, wenn eine Einstiegsberatung einer Vorgründungsberatung vorgeschaltet ist.

Das WM wird flankierend ein einheitliches Marketing des Beratungsangebotes betreiben sowie eine landesweite Vernetzung der Akteure über Arbeitskreise und Fachveranstaltungen aktiv unterstützen.

Zur Erläuterung sind ergänzend zum Antragsformular Unterlagen zu folgenden Punkten erwünscht:

1. vorgesehener Ablauf des Beratungsprozesses und Vorgehensweise

zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Beratungsangebots.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Prüfung der Eignung der Berater/innen einschließlich Darlegung der Zugangsvoraussetzungen zum freiberuflichen Beraterpool. Das vorgesehene Raster für die Kompetenzprofile der organisationseigenen (festangestellten) und freien Berater/innen ist darzustellen (auch hinsichtlich vorhandener Gender- und Diversitykompetenz),
 - Ermittlung und Definition des Beratungsbedarfs eines / einer Gründungswilligen (Inhalt, Umfang, ggf. in Kooperation mit einer Erstanlaufstelle und/oder einem Begleitprojekt nach Ziffer 2.b),
 - Vermittlung der geeigneten Berater/innen sowie
 - Prüfung, Dokumentation und Qualitätssicherung der Beratungsergebnisse.
 - Soweit möglich ist eine Zuordnung der Stellenanteile der eigenen Projektmitarbeiter/innen und der freiberuflichen Berater/innen zu den o.g. Aufgabenblöcken vorzunehmen. Die vorgesehenen eigenen Projektmitarbeiter/innen sind möglichst zu benennen.
2. ob und ggf. wie eine flächendeckende Betreuung von Beratungsanfragen aus ganz Baden-Württemberg bzw. aus einzelnen baden-württembergischen Regionen gewährleistet werden kann.
 3. ob eine Spezialisierung auf bestimmte Dienstleistungen/Branchen erfolgen soll.
 4. mit welchem durchschnittlichen Zeitaufwand Kompakt- bzw. Intensivberatungen kalkuliert sind.
 5. Art und Form der Standardisierung des Beratungsangebots (z. B. einheitlich strukturierte Dokumentation der Beratungsergebnisse bzw. Berichte).
 6. Art und Umfang der Kooperation mit Erstanlaufstellen (insbes. Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern) sowie ggf. mit weiteren am Projekt beteiligten Einrichtungen / Initiativen / Vereinigungen / etc. und die vorgesehene Arbeitsteilung.
 7. Zahl und vorgesehener durchschnittlicher Umfang (in Stunden) der geplanten Vorgründungsberatungen (getrennt nach Kompakt- und Intensivberatungen).

8. Verzahnung mit dem Förderangebot des Bundes für die Nachgründungsphase.
9. Erschließen spezifischer Zielgruppen: Gründungswillige mit Migrationshintergrund und gründungswillige Frauen sowie Berücksichtigung der ggf. daraus folgenden besonderen Bedarfslagen.
10. Einbeziehung von potenziellen Kapitalgebern bei Gründungsvorhaben (Förder- und Hausbanken, Beteiligungsgesellschaften, Business-Angels, Mikrofinanzinstitute, Crowdfunder).
11. Beschreibung der geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und sonstigen Maßnahmen einschließlich vorgesehener Broschüren, Leitfäden, Internetauftritte, Newsletter, Messeauftritte etc.
12. Qualifikationen, Berufserfahrungen der im Projekt eingesetzten (internen) Mitarbeiter/-innen.
13. wie die projektspezifischen Kennzahlen (Ziffer 5.4) erreicht werden sollen.

2.b.) Begleitprojekte

für Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund sowie für Gründungsinteressierte, die arbeitslos und/oder gering qualifiziert sind.

Wesentliche Inhalte des Projekts können bspw. sein

- Motivierungs-, Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen, die o.g. Gründungsinteressierte auf verschiedenen Kommunikationswegen proaktiv ansprechen mit dem Ziel, Vertrauen aufzubauen und sie für geeignete vorbereitende und begleitende Maßnahmen aufzuschließen
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen in geeigneten Formaten - dies können bspw. Workshops, Seminare, Erfahrungsaustauschgruppen, sonstige Veranstaltungen oder Mentoring sein -, die zu einer bedarfsgerechten fachlichen und persönlichen Qualifikation führen. Beispielsweise:

- Gründungsinteressierte über grundlegende Chancen und Risiken der Selbstständigkeit einschließlich der persönlichen und sozialen Anforderungen (Schlüsselkompetenzen) informieren,
 - Gründungsinteressierte über Fragen der sozialen Absicherung als Selbstständige (Krankenversicherung, Absicherung bei Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit, ausreichende Altersvorsorge) und das dafür erforderliche Mindesteinkommen aufklären,
 - Gründungsinteressierten grundlegende Vorstellungen von der deutschen Unternehmenskultur, dem deutschen Markt, steuerlichen und buchhalterischen Rahmenbedingungen vermitteln,
 - Gründungsinteressierte mit einer Erstberatungsstelle in Kontakt bringen,
 - Gründungsinteressierte bei Bedarf in geeignete fachliche oder unternehmerische Qualifizierungsmaßnahmen vermitteln bzw. Ihnen diese unter Einbeziehung der gründungsrelevanten Partner in Eigenregie kostenlos oder kostengünstig anbieten,
 - Gründungsinteressierte soweit erforderlich unter Berücksichtigung ihres persönlichen Umfelds betreuen, um sie zu einer fundierten Entscheidung zu führen und ggf. bis zur Gründung hin zu begleiten.
- Abberatungen, wenn offensichtlich wird, dass ein Gründungsvorhaben nicht erfolgreich bzw. nicht mittel- bis langfristig existenzsichernd verwirklicht werden kann. Es wird begrüßt, wenn den Gründungsinteressierten - sofern möglich - anderweitige Alternativen aufgezeigt werden bzw. eine Vermittlung in anderweitige Unterstützungsangebote erfolgt.
 - das Angebot einer Kompaktberatung, wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 2.a) erfüllt sind, ansonsten muss mit den künftigen Projektträgern für die Vorgründungsberatung nach Ziffer 2.a) kooperiert werden.
Für Intensivberatungen ist ebenfalls mit den künftigen Projektträgern für die Vorgründungsberatung zu kooperieren.

Bei Begleitprojekten für Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund gilt zusätzlich:

- vorteilhaft ist, wenn Muttersprachler/innen bezogen auf den jeweiligen Migrationshintergrund eingesetzt werden. Falls Muttersprachler/innen nicht eingesetzt werden, ist erwünscht, dass ein ausgeprägtes Verständnis für den Kulturkreis besteht und die Sprache der Zielgruppe fließend gesprochen wird.

Zur Erläuterung sind ergänzend zum Antragsformular folgende Unterlagen erwünscht:

Eine ausführliche Beschreibung des Begleitkonzeptes und der Umsetzungsplanung - soweit möglich unter Benennung und Zuordnung der Stellenanteile des vorgesehenen Projektpersonals und seiner Qualifikation einschließlich Angaben

1. zur Zielgruppe: Größe und Bedarf der Zielgruppe im Einzugsgebiet bzw. in der Branche. Auf den Bedarf der jeweiligen Zielgruppe in der Region bzw. in der Branche ist einzugehen.
2. zum Zugang zur Zielgruppe und Darstellung der Verbindung/Vernetzung zur jeweiligen Zielgruppe (z.B. über Selbsthilfeorganisationen, Vereine, Jobcenter, Arbeitsagenturen etc.)
3. dazu, welche begleitenden Maßnahmen bei welchen Bedarfen in welchen Formaten und in welcher Intensität zum Einsatz kommen sollen
4. wie und durch wen die individuelle Bedarfslage der Gründungsinteressierten eruiert wird
5. zu den interkulturellen Kompetenzen, sozialen Kompetenzen, beruflichen Erfahrungen sowie dem gründungsrelevanten Fachwissen der eingesetzten internen und externen Mitarbeiter/innen
6. zu den Kooperationspartnern des Antragstellers sowohl innerhalb des Begleitprojekts als auch in Bezug auf die Kooperation mit Erstberatungsstellen sowie ggf. zukünftigen Projektträgern der Kompakt- und Intensivberatung einschließlich der vorgesehenen Arbeitsteilung
7. wie die projektspezifischen Kennzahlen (Ziffer 5.4) erreicht werden sollen
8. zu den geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und sonstigen Maßnahmen einschließlich vorgesehener Broschüren, Leitfäden, Internetauftritte, Messeauftritte etc.

mögliche Antragskonstellationen / Kombination von Anträgen:

Zulässig sind folgende Antragskonstellationen:

i. **Kompakt- und Intensivberatung** nach Ziffer 2.a)

Erwünscht sind pro Antragsteller und Förderjahr mindestens 250

Kompaktberatungen und zusätzlich mindestens 50 Intensivberatungen.

Erwünscht sind landesweite bzw. überregionale Beratungsangebote. Möglich

ist auch die Förderung von landesweiten Beratungsangeboten, die auf

bestimmte Branchen fokussiert sind. Die Förderung von regionalen Projekten

kommt in Betracht, wenn sie weitestgehend alle Zielgruppen und Branchen

abdeckt. Die Bedarfsdeckung kann auch über Kooperationen mit landesweiten

bzw. überregionalen Projekten erfolgen.

Rein lokal orientierte Projekte werden nicht gefördert.

Kann kombiniert werden mit einem Begleitprojekt nach iii)

ii. **Ausschließlich Intensivberatungen** nach Ziffer 2.a)

Erwünscht sind mindestens 150 Beratungen pro Antragsteller und Förderjahr

v.a. von wachstumsorientierten Gründungen mit überdurchschnittlicher

Arbeitsplatzentwicklung sowie mit einem höheren Innovationsgrad oder

Kapitalbedarf. Gefördert werden nur landesweite Angebote.

Kann kombiniert werden mit einem Begleitprojekt nach iii).

iii. ein **Begleitprojekt** für eine oder beide der in Ziffer 2.b) beschriebenen

Zielgruppen. Wenn eigene Kompaktberatungen für die beantragte/n

Zielgruppen angeboten werden sollen, sind pro Antragsteller und Förderjahr

mindestens 150 Kompaktberatungen nach den Bestimmungen in Ziffer 2.a)

erwünscht.

Kann kombiniert werden mit einem Projekt nach i oder ii.

Es gibt zwei verschiedene Antragsvordrucke:

Einen Antragsvordruck "EXI-Gründungsgutschein, Vorgründungsberatung" für

Projekte nach i.) und ii.) und einen weiteren Antragsvordruck

"EXI-Gründungsgutschein, Begleitprojekt" für Begleitprojekte ohne oder mit Kompaktberatung nach iii.).

Nicht gefördert werden folgende Beratungen (gilt für Ziffern 2a und 2b):

- *Beratungen in der Festigungsphase (siehe unter Verhältnis zu ergänzenden Förderangeboten).*
- *Beratungen, die überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten zum Inhalt haben.*
- *Beratungen, die überwiegend im Zusammenhang mit der Entwicklung und Gestaltung von Logos, Briefpapier, Visitenkarten, Flyern, Broschüren, Plakaten, Mailings etc. stehen.*
- *Beratungen, die überwiegend im Zusammenhang mit der faktischen Erarbeitung/Umsetzung von Internetseiten bzw. eines Internetauftritts stehen.*
- *Beratungen, die überwiegend im Zusammenhang mit der konkreten Beschaffung sowie der konkreten Erstellung und faktischen Umsetzung der Einführung von IKT stehen.*
- *Qualitätsprüfungen und technische, chemische und ähnliche Untersuchungen.*
- *Beratungen, die Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten auf Provisionsbasis beinhalten und/oder deren Zweck auf den Erwerb von Waren, Dienstleistungen und Finanzierungen ausgerichtet sind, die vom Projektträger oder der Beraterin / dem Berater selbst vertrieben werden.*
- *Beratungen, die Architekten- und Ingenieurleistungen zum Gegenstand haben; Aufstellung baureifer Pläne.*
- *Beratungen, die ethisch-moralisch nicht vertretbare oder gegen Recht und Ordnung verstoßende Inhalte zum Gegenstand haben.*

3. Zielgruppe

Zielgruppe sind gründungsinteressierte Einzelpersonen oder Gründerteams,

- die planen, eine gewerbliche oder freiberufliche selbstständige Tätigkeit in Baden-Württemberg aufzunehmen (Existenzgründung), die mittel- bis langfristig mindestens ein existenzsicherndes Einkommen erwarten lässt.
- Zur Existenzgründung zählen die Neugründung, die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, Unternehmensübernahme, tätige Beteiligung und Franchisenehmerschaften.
- Bei bereits zuvor bestehender selbstständiger Tätigkeit im Nebenerwerb kann eine Vorgründungsberatung in der Phase durchgeführt werden, in der eine mindestens existenzsichernde Vollexistenz durch die selbstständige Tätigkeit angestrebt wird. Anhaltspunkte hierfür können sein: Beendigung eines Arbeitsverhältnisses; Ende des Studiums/ der Ausbildung/ einer Familienpause; die bisherigen Jahresumsätze liegen nicht über 17.500 Euro (vgl. Kleinunternehmerprivileg gem. §19 Umsatzsteuergesetz).
- Eine wiederholte Gründung im Vollerwerb kann beraten werden, wenn diese in einem anderen Dienstleistungs- bzw. Technologiefeld erfolgen soll und beabsichtigt ist, die bisherige unternehmerische Tätigkeit aufzugeben. Eine bloße Ausweitung der unternehmerischen Tätigkeit gilt als Diversifikation und zählt nicht als beabsichtigte Existenzgründung im Sinne dieses Projektaufrufs.

Zum Output zählen ausschließlich Erwerbstätige (s. Ziffer 5). Die Zielgruppe des Projektaufrufs geht darüber hinaus. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass alle Gründungswilligen also bspw. auch Studierende, Wiedereinsteiger/innen oder Arbeitslose beraten werden.

4. Antragsberechtigte

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder
Hinweis: Kommunen und Landkreise sind antragsberechtigt.
- Unternehmen, die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen

Dem Antrag können ergänzende Unterlagen (Referenzen) beigelegt werden, aus denen die bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse des Antragstellers im Bereich der Beratung und der Begleitung von (potentiellen) Existenzgründer/innen dargelegt sind.

Neutralität (gilt für alle Antragsteller)

Die Antragsteller sind verpflichtet, Vorgründungsberatungen bzw. Begleitprojekte neutral, d. h. trägerübergreifend und unabhängig von eventuellen anderen Leistungen oder Mitgliedschaften, durchzuführen.

Die Beratung und Begleitung der Gründungsinteressierten hat neutral zu erfolgen. Das heißt unter anderem, dass vor oder während des Beratungs- bzw. Begleitungsprozesses eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem bezuschussten internen und externen Personal bzw. dem Projektträger und dem potentiellen Gründer oder der potentiellen Gründerin über eine finanzielle Beteiligung an dem zu gründenden bzw. zu übernehmenden Unternehmen nicht geschlossen werden darf. Gleiches gilt für vertragliche Vereinbarungen über einen (künftigen) personellen Einsatz (beispielsweise als Geschäftsführer/in). Neutralität ist auch nicht gegeben, wenn entsprechende Vereinbarungen zugunsten von Ehe-/eingetragenen Lebenspartnern oder Verwandten geschlossen werden.

Die Projektträger haben zudem sicherzustellen, dass die eingesetzten externen und internen Berater/innen im Zusammenhang mit der Gründungsberatung kein zusätzliches Entgelt erheben bzw. keinen geldwerten Vorteil beanspruchen.

Die Vorgründungsberatung (Kompakt- und Intensivberatung) darf nicht durch Angehörige in einem Verwandtschaftsverhältnis ersten bis dritten Grades oder durch eine Ehepartnerin / einen Ehepartner bzw. eine/n eingetragene/n Lebenspartner/in erfolgen.

EDV-technische Voraussetzungen

Die Antragsteller müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internet-Zugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ZuMa (Zuwendungs-Management) zu gewährleisten sowie die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Projektzusage umfangreiche Pflichten auf Sie zu kommen, u.a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden. Außerdem sind Sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt bzw. geändert werden.

5. Monitoring: Teilnahmefragebogen (Stammblattdaten) sowie Output- und Ergebnisindikator

5.1 Teilnahmefragebogen

Ein **Teilnahmefragebogen** ist während der Projektlaufzeit **einmal** pro gründungswilligem/gründungswilliger Projektteilnehmer/in zu erfassen und in der Regel mehrfach zu aktualisieren.

Von allen Gründungswilligen, die mit einer wahrnehmbaren Intensität am Projekt beteiligt sind - darunter fallen alle Intensivberatungen sowie Kompaktberatungen, bei denen eine gründliche und umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema Existenzgründung mit einer Dauer ab ca. acht Stunden erfolgt - sind umfangreiche personenbezogene Daten anhand des Teilnehmerfragebogens zu erfassen.

Bei Teamgründungen gelten alle Teammitglieder als Teilnehmende der Maßnahme.

Den Teilnahmefragebogen des Förderbereichs Wirtschaft finden Sie unter

<http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/projektaufrufe-des-foerderbereichs-wirtschaft/>.

Einwilligung der Teilnehmenden zur Datenerhebung und -verarbeitung

Teilnehmende müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen sowie sich verpflichten, auch nach dem Ende des Projekts die für das Projektmonitoring und eventuelle Evaluierung erforderlichen Angaben zu machen.

Gründungsinteressierte, die nur an einer kurzzeitigen Informations-, Sensibilisierungs- und Motivierungsmaßnahme, einer Kurzberatung bzw. einem sonstigen Kurzkontakt bis zu ca. acht Stunden Dauer teilnehmen, müssen keinen Teilnahmefragebogen ausfüllen. Sie sind als Bagatellteilnehmer im Sachbericht zu melden. Eine sorgfältige Schätzung der Bagatellteilnehmer/innen ist zulässig.

Indikatoren

Im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF-finanzierten Maßnahmen im Laufe der Förderperiode 2014 - 2020 erreicht werden sollen.

Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen.

5.2 Outputindikator

Es gilt folgender Outputindikator:

"Erwerbstätige, auch Selbstständige"

Von allen betreuten Projektteilnehmer/innen, für die ein Teilnahmefragebogen ausgefüllt wurde, zählen lediglich diejenigen, die aus einer Erwerbstätigkeit heraus gründen wollen, zum Output. Zu den Erwerbstätigen gehören auch Gründungsinteressierte mit Minijob, bspw. Studierende mit Minijob.

Wiedereinsteiger/innen, die bisher im Nebenerwerb selbstständig sind, zählen ebenfalls zum Output.

5.3 Ergebnisindikator

Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf die Output-Teilnehmer/innen ermittelt.

Es gilt folgender Ergebnisindikator:

"Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen."

Alle Teilnehmenden, die zum Output zählen, werden zur Ermittlung des Ergebnisindikators herangezogen.

Der Ergebnisindikator wird im Rahmen des Monitorings über die Angaben in der Upload-Tabelle ermittelt - eine von der L-Bank in ZuMa zur Verfügung gestellte Vorlagendatei zur Eingabe von Teilnehmenden-Daten. Hierfür ist vom Zuwendungsempfänger für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer zum Zeitpunkt des Austritts aus der Maßnahme, also nach Ende der Teilnahme im Projekt, in der

Upload- Tabelle anzugeben, ob diese/-r eine Qualifizierung (ein Lernergebnis) erzielt hat. Es muss keine Prüfung stattfinden, um ein Lernergebnis zu bescheinigen.

Für die Teilnehmer/innen ist zusätzlich ein Zertifikat im Sinne einer **qualifizierten Teilnahmebescheinigung** auszustellen, das mindestens das formale Ergebnis der Qualifizierung bescheinigt.

Das bedeutet, dass neben Dauer und Gegenstand der Maßnahme auch ersichtlich sein muss, dass der/die Teilnehmer/in alle Maßnahmenbestandteile (Inhalte) absolviert hat. Die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. eine Kopie davon muss auf Anforderung vorgelegt werden können.

Der lt. Operationellem Programm für den ESF anzustrebende Zielwert des kurzfristigen Ergebnisindikators liegt bei 98%.

Der langfristige Ergebnisindikator (Statuswechsel von Nichterwerbstätigkeit in Erwerbstätigkeit) wird vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik über Teilnehmerbefragungen ermittelt.

5.4 Projektspezifische Kennzahlen

Bitte legen Sie in einer Anlage zum Antragsformular nachvollziehbar dar

1. bei Vorgründungsberatungen:

- Wie viele Kompakt- und/oder Intensivberatungen Sie pro Jahr planen.
Zu den Beratungen zählen "Ab"beratungen genauso wie "Zu"beratungen.
- Wie viele Beratungen voraussichtlich unter 8 Stunden dauern
(Bagatellteilnahmen ohne Teilnahmefragebogen)

2. bei Begleitprojekten ohne Kompaktberatung:

- Wie viele Gründungsinteressierte Sie pro Jahr voraussichtlich begleiten
- wie viele Teilnehmer/innen davon voraussichtlich unter einer Teilnahmeintensität von 8 Stunden (Bagatellfälle) bzw. wie viele darüber liegen.

3. bei Begleitprojekten mit Kompaktberatung:

- Wie viele Gründungsinteressierte Sie pro Jahr voraussichtlich begleiten
- wie viele Teilnehmer/innen davon voraussichtlich unter einer Teilnahmeintensität von 8 Stunden (Bagatellfälle) bzw. wie viele darüber liegen.

- Wie viele Kompaktberatungen Sie pro Jahr planen.
Zu den Beratungen zählen "Ab"beratungen genauso wie "Zu"beratungen.
- Wie viele der Kompaktberatungen voraussichtlich unter 8 Stunden dauern
(Bagatellteilnahmen ohne Teilnahmefragebogen)

Im Falle einer Bewilligung berichten Sie in den jährlichen Sachberichten über die tatsächlich erreichten Werte.

Hinweis: Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auch Gründungswillige beraten bzw. über ein Begleitprojekt unterstützt werden, die nicht in den Output zählen!

6. Querschnittsziele

Die Querschnittsziele "Gleichstellung von Frauen und Männern", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", "Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität" sowie die Querschnittsthemen "Transnationale Kooperationen" und "Soziale Innovation" sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

Beispiele für Instrumente und Methoden der Umsetzung finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.esf-bw.de/esf/der-esf-2014-2020/querschnittsziele> und in der Online-Materialsammlung der Agentur für Querschnittsziele im ESF auf der Webseite <http://www.esf-querschnittsziele.de/gleichstellung/materialsammlung/methoden-und-instrumente/>.

6.1 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten.

Auch wenn der Anteil von Frauen am Gründungsgeschehen insgesamt seit einigen Jahren kontinuierlich steigt, so zeigen etwa auch die Untersuchungen des Instituts

für Mittelstandsforschung, dass nach wie vor signifikant weniger Frauen als Männer konkrete Gründungsabsichten verfolgen (vgl. IfM-Materialien Nr. 233, S.10).

Auch der Blick auf die Verteilung von Frauen und Männern in den Gründungskategorien Haupt- und Nebenerwerb bildet weiterhin die traditionelle Rollenaufteilung der Geschlechter im Erwerbsleben ab. Nur jede dritte Gründung im Vollerwerb wurde 2015 in Baden-Württemberg von einer Frau umgesetzt. Während bei Frauen die Nebenerwerbsgründungsquote bei knapp 72% liegt, zeigt sich bei Männern hier ein Anteil von 55% (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015).

Die Gründe hierfür sind vielfältig und können u.a. traditionelle Geschlechterrollen in der Erwerbsarbeit (z.B. hoher Anteil weiblicher Teilzeitarbeitenden, Vereinbarkeit von Beruf und Familie), aber auch eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten sein.

Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen daher die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden.

6.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen des Querschnittsziels "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" zielt die ESF-Förderung in Baden-Württemberg darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen. In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass individuell bzw. sozial benachteiligte Personengruppen die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben wie Personen, die mit diesen Herausforderungen nicht konfrontiert sind.

Laut KfW-Gründungsmonitor hatten im Jahr 2015 knapp 20% aller Gründerinnen und Gründer einen Migrationshintergrund. Wirtschaftssektorenübergreifend zeigt sich bei dieser Gruppe eine hohe Gründungsbereitschaft. Die Potenzial- und Bedarfslagen von Gründungswilligen mit Migrationshintergrund sollen daher bei der Konzeption und Durchführung der Projekte berücksichtigt werden, bspw. durch den Einsatz muttersprachlicher Berater/innen.

Im Falle einer Projektzusage ist die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung von Bedeutung.

6.3 Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität

Insgesamt rund 14% aller Gründungen in Deutschland leisten bereits heute mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen Beitrag zu einer umwelt- und klimaschonenden Wirtschaft. Hierbei gehört Baden-Württemberg heute schon zu den drei Bundesländern mit den meisten „grünen Gründungen“ (Green-Economy-Gründungsmonitor 2014).

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. So können übergreifende ökologische Nachhaltigkeitsaspekte bereits in den Geschäftsmodellen eine Rolle spielen; auch können speziell Gründungen im Umweltbereich betreut werden.

Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex² anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement³ zu orientieren.

6.4 Transnationale Kooperationen

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt.

Besonders erwünscht sind transnationale Komponenten mit Partnern in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donaauraum (<http://donaauraumstrategie.de/>).

² Siehe <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-nachhaltigkeitskodex.html>

³ Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihre Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.

Aktuelle Informationen zu grenzüberschreitenden und transnationalen Aktivitäten im Rahmen der INTERREG-Programme finden Sie auf der Webseite des Bundes unter www.interreg.de und auf der baden-württembergischen Webseite www.interreg-bw.de.

Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese im Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

6.5 Soziale Innovation

Begrüßt wird die Beratung von sozial-innovativen Gründungsvorhaben (Social Entrepreneurs oder Social Start-ups): Als sozial-innovativ im Sinne dieses Förderaufrufs gelten Gründungsvorhaben, mit denen erstens ein mindestens existenzsicherndes Einkommen erzielt werden soll und zweitens explizit gesellschaftliche und/oder ökologische Herausforderungen aufgegriffen und in den Unternehmenszweck eingebunden werden. Dies geschieht bspw. dadurch, dass in die Aufgaben und Arbeitsabläufe des geplanten Gründungsvorhabens gezielt auch solche Menschen eingebunden werden, die in Gesellschaft und Wirtschaft tendenziell benachteiligt sind wie körperlich oder geistig eingeschränkte Menschen, (entlassene) Strafgefangene, drogenabhängige oder geflüchtete Menschen.

7. Publizitätsvorschriften

- Publizitätspflicht:
Sie informieren die Projektbeteiligten in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (Publizitätspflicht). Grundsätzlich weisen Sie bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Dazu verwenden Sie bitte die unter <http://www.esf-bw.de/esf/service/publizitaet-logos/> abrufbare Logo-Reihe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

- Aushang eines ESF-Plakats:

Eine Vorlage für das ESF-Plakat finden Sie unter www.esf-bw.de.

Bitte ergänzen Sie das Plakat mit Informationen zu ihrem Projekt und hängen das Plakat gut sichtbar bspw. im Eingangsbereich aus.

- Hinweis auf der Webseite:

Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.).

8. Laufzeit der Förderung

Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am 01. Januar 2018 und endet voraussichtlich spätestens am 31. Dezember 2020.

Verlängerungsoption: Das Wirtschaftsministerium hat die Option, geeignete Projekte ohne nochmaligen Projektauftrag über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern.

9. Förderfähige Ausgaben (Kostenplan)

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan):

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bzw. Honorarausgaben für Projektmitarbeiter/innen, welche die unter dem Punkt „wesentliche Inhalte“ beschriebenen Aufgaben sowie weitere aus

diesem Aufruf resultierende projektspezifische Pflichten wie die Erfassung von Teilnahmefragebogen etc. wahrnehmen.

Bei den Personalausgaben kann es sich um Ausgaben für fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/ Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter/innen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden.

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bis maximal 92.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ).

Honorare für freiberufliche Berater/innen sind bis zu einem Tagessatz von 800 € zuschussfähig. Werden von freiberuflichen Berater/innen **a u ß e r h a l b** der Honorarausgaben zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Spesen o.ä. in Rechnung gestellt, sind diese **n i c h t** als direkte Personalausgaben förderfähig und nicht im Projekt abrechenbar.

Aufschlag auf die direkten Personalkosten

Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 15% zur Deckung der indirekten Kosten des Projekts gewährt (Pauschale).

Weitere direkte Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie im Internet unter <http://www.esf-bw.de/esf/service/download-center/rechtlicher-strategischer-rahmen/?L>

Anlagen: Dem Antrag beizufügen sind

- eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage über den durchschnittlich kalkulierten Zeitaufwand und die durchschnittlich kalkulierten Kosten einer Kompakt- bzw. Intensivberatung nach Ziffer 2.a) sowie einer Begleitung nach Ziffer 2.b) und deren Finanzierung einschl. etwaiger Teilnahmebeiträge.

- eine schlüssige rechnerische Überleitung zum Kosten- und Finanzierungsplan mit Fallzahlen
- Freistellungserklärungen, falls eigenes Personal für das Projekt freigestellt werden soll

10. Finanzierung und Zuschusshöhe

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses (Projektförderung) gewährt.

Der Zuschuss beträgt **80%**, davon aus Mitteln des ESF 50% und aus Mitteln des Landes 30%.

Eigene Mittel des Antragstellers und/oder Finanzierungsbeiträge Dritter, darunter fallen auch (Teilnahme)-Gebühren der beratenen Gründungswilligen, sind in Höhe von **20%** der zuschussfähigen Ausgaben einzusetzen.

Es wird begrüßt, wenn im Rahmen der Kompaktberatung höchstens geringe, vorzugsweise aber keine (Teilnahme-)Gebühren erhoben werden.

Für Intensivberatungen sollten die (Teilnahme-)Gebühren moderat angesetzt sein.

Von den freiberuflichen Berater/innen darf **kein Entgelt** im Zusammenhang mit der Zulassung für den "Beraterpool EXI-Gründungsgutscheine" oder im Zusammenhang mit einer konkreten Beauftragung verlangt werden. Auch dürfen die freiberuflichen Berater/innen nicht verpflichtet werden, für Leistungen, die der Projektträger unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme im Einzelfall vorhält, ein Entgelt zu entrichten (Verbundgebühr, Umsatzprovision o.ä.).

Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Des Weiteren dürfen Beratungen, die aus Zuschüssen des Bundes oder des Landes finanziert werden, nicht nochmals aus diesem Projektauftrag gefördert werden.

Anlagen:

- Kofinanzierungsbestätigungen sind beizufügen.
- Die Finanzierungsbeiträge sind genau zu spezifizieren und nachvollziehbar zu erläutern.

Für den Projektauftrag ist ein Zuschussvolumen von bis zu ca.15 Mio. Euro vorgesehen. Wir empfehlen bei Folgeanträgen sich maximal an der tatsächlich auflaufenden Abrechnungssumme des Durchführungszeitraums 2015-2017 zu orientieren und ggf. höhere Antragssummen dezidiert und nachvollziehbar zu begründen.

11. Antragsfrist

Anträge können bis **Montag, 26. Juni 2017** eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben bei der Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

Antragsvordrucke sind unter www.esf-bw.de abrufbar.

12. Auswahlverfahren

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erfolgt nach folgenden vom ESF-Begleitausschuss festgelegten Kriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- Fachliche Qualität des Vorhabens einschließlich der Berücksichtigung der Querschnittsziele

- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers / der Kooperationspartner
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Ranking zwischen den konkurrierenden Anträgen einer Branche oder einer Region.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens können Antragsteller zu einer persönlichen Projektpräsentation eingeladen werden.

Antrag und Anlagen

Das Projekt ist im Antrag so zu beschreiben, dass es anhand der oben aufgeführten Kriterien beurteilt werden kann.

Beschränken Sie Ihre **erläuternden Anlagen auf maximal 25 Seiten** und ordnen Sie Ihre Ausführungen in der Anlage eindeutig einer Frage des Antrags zu. Kooperationsvereinbarungen, Kofinanzierungsbestätigungen und Letters of Intent (LoI) sowie die unter Ziffer 9 geforderten Anlagen können Sie darüber hinaus beifügen.

Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen verantwortlich. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Der eingereichte Antrag, einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan, ist verbindlich und kann vom Antragsteller im Rahmen des Antragverfahrens nicht nachträglich geändert werden.

13. Rechtliche Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

Die Maßnahme muss dem Unionsrecht und dem in Bezug auf dessen Umsetzung einschlägigen nationalen Recht sowie den nationalen Förderfähigkeitsregelungen entsprechen. (Art. 6 und Art. 65 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Diese finden Sie im Internet unter www.esf-bw.de.

14. Ansprechperson

Herr Sonnenberger

0711 123-2131

thoralf.sonnenberger@wm.bwl.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Stand: 22. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck der Förderung.....	2
2. Wesentliche Inhalte der Förderung	4
2.a.) Vorgründungsberatung	4
2.b.) Begleitprojekte	9
3. Zielgruppe.....	14
4. Antragsberechtigte	15
5. Monitoring: Teilnahmefragebogen (Stamtblattdaten) sowie Output- und Ergebnisindikator.....	17
5.1 Teilnahmefragebogen	17
5.2 Outputindikator	18
5.3 Ergebnisindikator	18
5.4 Projektspezifische Kennzahlen	19
6. Querschnittsziele	20
6.1 Gleichstellung von Frauen und Männern	20
6.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	21
6.3 Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität	22
6.4 Transnationale Kooperationen	22
6.5 Soziale Innovation	23
7. Publizitätsvorschriften.....	23
8. Laufzeit der Förderung	24
9. Förderfähige Ausgaben (Kostenplan)	24
10. Finanzierung und Zuschusshöhe	26
11. Antragsfrist.....	27
12. Auswahlverfahren.....	27
13. Rechtliche Bestimmungen.....	29
14. Ansprechperson	29
Inhaltsverzeichnis	30